

So können wir sicher und ruhig wohnen unter dem Szepter unsers Kaisers; denn mit fester Hand führt er die Zügel der Regierung. Darum wollen wir stets mit Wort und That treu zu Kaiser und Reich halten, und so viel an uns liegt dazu beitragen, daß unser liebes Vaterland blühe und gedeihe.

„Deutschland, Deutschland über alles,
über alles in der Welt!“

1. Verwaltung und Rechtspflege.

An der Spitze der ganzen Provinz steht der vom König ernannte Oberpräsident, welcher in der Stadt Hannover seinen Sitz hat. Unter seiner Leitung haben die sechs Regierungspräsidenten der Provinz für das Wohl der einzelnen Regierungsbezirke zu sorgen. Die Verwaltung der Kreise hat der Landrat zu führen, welchem der Kreisauschuß und der Kreistag zur Seite stehen. Aber nicht alle Angelegenheiten unserer Provinz werden von den königlichen Behörden verwaltet, sondern manche sind dem Provinzial-Landtage, dessen Vorsitzender der Landesdirektor ist, zur Selbstverwaltung überlassen; dazu gehört die Erhaltung der Landes-Chauffeen, die Verwaltung der Provinzialforsten, der Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten und anderes.

Zur Rechtspflege dienen in der Provinz 103 Amtsgerichte mit Schöffengerichten verbunden, 8 Landgerichte mit Schwurgerichten in Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Stade, Verden, Aurich und Osnabrück; darüber steht das Oberlandesgericht in Celle. Der oberste Gerichtshof ist das Reichsgericht in Leipzig.

2. Kirchen- und Schulwesen.

Die lutherische Kirche hat ein Landes-Konsistorium und drei Provinzial-Konsistorien. Der Vorsitzende des Landes-Konsistoriums ist der Abt zu Loccum, der höchste Geistliche der Provinz.

Die höchste Behörde für das Schulwesen ist das „Königliche Provinzial-Schulkollegium“ in Hannover. Unter diesem stehen 25 Gymnasien, 12 Realgymnasien, 1 Reformschule, 1 Oberrealschule, 3 Progymnasien, 9 Realprogymnasien, 4 höhere Bürgerschulen, 32 höhere Töchterschulen, 9 evangelische, 2 katholische sowie 1 jüdisches Lehrerseminar. Die Volksschulen werden von Lokal- und Kreischulinspektoren beaufsichtigt. An Fachschulen sind in der Provinz: 6 Ackerbau- und eine Wiesenbauschule, 7 Seemanns-, 4 Baugewerk- und viele landwirtschaftliche Winterschulen.

Die fünf Hochschulen, welche unmittelbar unter den betreffenden Ministern stehen, sind: a. Die Universität in Göttingen. b. Die Technische Hochschule in Hannover. c. Die Forstakademie in Münden. d. Die Bergakademie in Clausthal. e. Die Tierärztliche Hochschule in Hannover.